

 reinhardt



Harald Ansen

**Soziale Beratung
bei Armut**

 reinhardt

Harald Ansen

Soziale Beratung bei Armut

Ernst Reinhardt Verlag München Basel

Dr. *Harald Ansen*, Professor an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege; mehrjährige Berufspraxis in Sozialberatung und Krankenhaussozialdienst

Im Ernst Reinhardt Verlag ist außerdem erschienen:
Ansen / Gödecker-Geenen / Nau: Soziale Arbeit im Krankenhaus
(Soziale Arbeit im Gesundheitswesen; 6)

Cover unter Verwendung eines Fotos von BilderBox Bildagentur GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 10: 3-497-01799-X

ISBN 13: 978-3-497-01799-7

© 2006 by Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag, München

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Ernst Reinhardt GmbH & Co KG, München, unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen in andere Sprachen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Reihenkonzeption Umschlag: Oliver Linke, Augsburg

Satz: ew print & medien service gmbh, Würzburg

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Ernst Reinhardt Verlag, Kemnatenstr. 46, D-80639 München

Net: www.reinhardt-verlag.de E-Mail: info@reinhardt-verlag.de

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Zum Begriff der Sozialen Beratung	11
2.1	Strukturmerkmale der Beratung	11
2.2	Die soziale Dimension der Beratung	16
2.3	Die pädagogische Dimension der Beratung	20
3	Gegenstand und Ziele der Sozialen Beratung	27
3.1	Gegenstand der Sozialen Arbeit	27
3.2	Soziale Probleme in der Sozialen Beratung	33
3.3	Soziale Beratung im aktivierenden Sozialstaat	38
3.4	Ziele der Sozialen Beratung	40
4	Armut aus der Perspektive der Sozialen Beratung	48
4.1	Sozialpädagogische Facetten der Armut	48
4.2	Empirie der Armut	53
4.3	Folgen der Armut im Alltag	58
4.3.1	Einkommen	58
4.3.2	Wohnen	61
4.3.3	Familie und soziale Unterstützung	66
4.3.4	Bildung	71
4.3.5	Gesundheit und Krankheit	76
4.3.6	Persönliche Reaktionen	80
5	Ethische Aspekte der Sozialen Beratung	87
5.1	Zur Notwendigkeit ethischer Maximen	87
5.2	Die Achtung der Menschenwürde	93
5.3	Eintreten für soziale Gerechtigkeit	99
6	Beziehung mit Ratsuchenden	107
6.1	Allgemeine Funktionen der Beratungsbeziehung	107
6.2	Konturen der Arbeitsbeziehung	111
6.3	Die Atmosphäre in der Sozialen Beratung	117
6.4	Vertraulichkeit in der Sozialen Beratung	120

7	Gesprächsführung in der Sozialen Beratung	127
7.1	Funktionen des Gesprächs.....	127
7.2	Elementare kommunikative Fähigkeiten	130
7.3	Gesprächsführung in den einzelnen Beratungsphasen	137
7.3.1	Einstiegsphase	137
7.3.2	Problemerkfassung	140
7.3.3	Persönliche Unterstützung	149
8	Interventionen in der Sozialen Beratung	156
8.1	Allgemeine methodische Aspekte.....	156
8.2	Verbesserung der sozialen Teilhabe	163
8.3	Sicherung der wirtschaftlichen und materiellen Lebensgrundlagen.....	169
8.4	Förderung persönlicher Kompetenzen.....	176
9	Ausblick	186
	Literatur	188
	Sachregister	197

1 Einleitung

Die Soziale Beratung ist eine zentrale Handlungsmethode in der Sozialen Arbeit. Sie basiert auf einer langen Tradition in der Sozialen Einzelhilfe, die hier nicht historisch aufgegriffen wird (Galuske 1998, 63f; Müller, C. W. 1997, 67f). Die Soziale Beratung ist ein integraler Bestandteil der Sozialen Arbeit. Versuche, die Soziale Beratung aus dem Kernbereich der Sozialen Arbeit durch spezielle postgraduale Ausbildungen und Zertifizierungen herauszulösen, sind fachlich nicht begründet und führen überdies dazu, dass die grundständige Ausbildung geschwächt wird. Als Handlungswissenschaft kann die Soziale Arbeit weder in der Lehre noch in der Forschung betrieben werden, wenn die Handlungsmethoden verselbständigt werden. Das vorliegende Konzept der Sozialen Beratung bezieht sich auf die Beratung einzelner Ratsuchender. Die vorgestellten Methoden der Sozialen Beratung können mit den nötigen Abänderungen und Erweiterungen auf die Beratung von Familien und Gruppen übertragen werden.

Die Darstellung der Sozialen Beratung ist auf inhaltliche und methodische Aspekte konzentriert. So werden beispielsweise Fragen der Finanzierung oder der Organisation und der institutionellen Einbindung vernachlässigt. Die Soziale Beratung ist an vielen Orten und in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen anwendbar. Ihr generalistischer Charakter ist ein entscheidendes Kennzeichen. Institutionelle Fragen spielen eine Rolle, wenn es darum geht, das thematische Spektrum der Sozialen Beratung den Aufgaben der jeweiligen Einrichtung, in der die Beratung angeboten wird, entsprechend einzugrenzen. Der dem Konzept zugrunde liegende breite methodische Zugang legt die Grundlagen für das Beratungshandeln in der Sozialen Arbeit. Die einzelnen methodischen Hinweise sind so gewählt, dass sie in unterschiedlichen Schwerpunkten wie der Schuldnerhilfe oder der Beratung von wohnungslosen Menschen eingesetzt werden können. Dieses Vorgehen enthält Vor- und Nachteile. Die Vorteile liegen in den arbeitsfeldübergreifenden Möglichkeiten, die Elemente der Sozialen Beratung anzuwenden. Diese inhaltliche Breite ist nur möglich, wenn auf die Darlegung von Details einzelner Arbeitsgebiete verzichtet wird. Der Nachteil liegt damit in dem allgemeinen Zuschnitt, der vertiefende Erörterungen nur punktuell zulässt.

Angesichts komplexer Notlagen von Ratsuchenden in der Sozialen Arbeit ist ein Beratungsmodell gefragt, das nicht nur für einzelne Probleme wie Schulden oder Arbeitslosigkeit tauglich ist. Je häufiger Ratsuchende

mit ihren verwobenen Schwierigkeiten an unterschiedliche Stellen delegiert werden, desto größer ist die Gefahr, dass sie auf der Strecke bleiben. Eine Parzellierung der Problembearbeitung ist aus einem weiteren Grund nicht ratsam: Vielfach bestehen zwischen einzelnen Problembereichen wie Schulden, Arbeitslosigkeit und Erkrankungen Interdependenzen, die zwar theoretisch längst nachvollzogen werden, aber in der Praxis noch immer dazu führen, dass die Betroffenen nur selten an einem Ort und in der Arbeit mit einer Fachkraft umfangreiche Unterstützung erhalten. Die Soziale Beratung in ihrem generalistischen Zuschnitt bietet die Chance, diese Zersplitterung der Hilfe zu überwinden.

Die enge Verbindung der Sozialen Beratung mit der Sozialen Arbeit unterstreichen Kapitel zwei und drei. Zunächst wird der Begriff der Sozialen Beratung erläutert. Dieser Arbeitsschritt ist notwendig, da in der Fachliteratur die Beratung überwiegend auf der Basis psychotherapeutischer Schulen definiert und beschrieben wird. In der Begriffsanalyse werden die allgemeinen Strukturmerkmale erläutert, die in jeder Beratung eine Rolle spielen. Anschließend geht es um die soziale und pädagogische Dimension der Sozialen Beratung. Die soziale Seite der Beratung verweist auf die dominierenden Beratungsthemen, die mit sozialen Lebensschwierigkeiten verbunden sind. Für die Soziale Beratung reicht es allerdings nicht, mit und für Ratsuchende ihre sozialen Lebensgrundlagen zu bearbeiten. Hinzu kommt eine pädagogische Aufgabenstellung, die darin liegt, Ratsuchenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die eigenständige Bewältigung ihres Alltags benötigen. Dieses Verständnis der Sozialen Beratung enthält bereits alle Themen, die in den folgenden Abschnitten erörtert werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Gegenstand der Sozialen Beratung im dritten Kapitel knüpft an die soziale Dimension an, die bereits in der Begriffsdefinition aufgegriffen wurde. Ausgehend von dem Gegenstand der Sozialen Arbeit, der unter Berücksichtigung neuerer theoretischer Zugänge benannt wird, erfolgt eine Analyse sozialer Probleme aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. Anschließend werden die aktuellen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen aufgegriffen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Praxis der Sozialen Beratung haben. Die Verhinderung oder Bewältigung sozialer Probleme ist die vordringliche Aufgabe der Sozialen Arbeit und damit auch der Sozialen Beratung. Aus der Orientierung an der Bewältigung sozialer Probleme werden die Ziele der Sozialen Beratung abgeleitet, die ganz allgemein gesprochen darin bestehen, die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe von Ratsuchenden zu verbessern. Für Interventionen in der Sozialen Beratung sind differenzierte Hinweise erforderlich, die aus deren Gegenstand abgeleitet werden. Die Entwicklung von Beratungszielen dient sowohl der diagnostischen Arbeit in der Sozialen Beratung als auch der Planung und Durchführung von Interventionen und der Evaluation des Beratungserfolgs.

Die allgemeine Bestimmung des Gegenstandes der Sozialen Beratung wird im vierten Kapitel fortgesetzt. Hier geht es um die Analyse der Armut aus der Perspektive der Sozialen Beratung. Armut und soziale Ungleichheit mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf den Alltag der Ratsuchenden stehen im Mittelpunkt der Unterstützungsmöglichkeiten, die durch die Soziale Beratung erschlossen werden. Von den Armutsauswirkungen, die für die Soziale Beratung relevant sind, werden die Einkommensarmut, die Wohnungsversorgung, die Auswirkungen der Armut auf die Familie und ihre sozialen Netze, die Bildungsarmut, die gesundheitlichen Auffälligkeiten von Menschen in Armut und ihre persönlichen Reaktionen berücksichtigt, die häufig durch Resignation und Rückzug geprägt sind. Neben Informationen über die aktuellen Ausmaße der Armut werden die speziellen Anforderungen an die Soziale Beratung herausgestellt. Die folgenden Kapitel, in denen methodische Aspekte einen breiteren Raum einnehmen, gehen von den armutsbedingten Herausforderungen für die Soziale Beratung aus. Für die Auswahl methodischer Strategien sind die theoretischen Grundlagen der Sozialen Beratung ausschlaggebend. Bei der Erörterung der theoretischen Grundlagen der Sozialen Beratung wurde zu Gunsten eines kohärenten Rahmenmodells auf die Diskussion von Bereichstheorien verzichtet, die einzelne Beratungsaspekte beleuchten.

Für den Umgang mit Menschen in prekären Lebenslagen sind ethische Erwägungen besonders wichtig, die im fünften Kapitel behandelt werden. Sie tragen zu einer reflektierten Grundhaltung bei und sorgen für eine respektvolle Begegnung mit Ratsuchenden, die durch ihre Lebensumstände auf Hilfe angewiesen und damit zumindest vorübergehend vom Berater abhängig sind. Für die Aufgabenstellung in der Sozialen Beratung sind die Achtung der Menschenwürde und das Eintreten für soziale Gerechtigkeit handlungsleitend. Diese Maximen werden in berufsethischen Dokumenten der Sozialen Arbeit gewürdigt. Sie sind auch sozialpolitisch äußerst bedeutsam und werden hier in Bezug auf ihre Bedeutung für die Theorie und Praxis der Sozialen Beratung ausgelegt.

Eine ethisch inspirierte Grundhaltung ist die Voraussetzung für eine hilfreiche Beratungsbeziehung, die im sechsten Kapitel reflektiert wird. Im Mittelpunkt stehen methodische Überlegungen zur Beratungsbeziehung, die für die Soziale Beratung ausschlaggebend ist. Für ihre Gestaltung erweisen sich sozialpädagogische Ansätze als ertragreich, die zu einer geeigneten Beratungsatmosphäre beitragen. Eine weitere Säule der Beratungsbeziehung findet sich in den rechtlichen Rahmenbedingungen, die für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sorgen. Behandelt werden vor allem die Schweigepflicht und das Recht auf Zeugnisverweigerung. Der Ratsuchende muss sich auf die Integrität des Beraters und die Einhaltung seiner Verpflichtung verlassen können, überlassene persönliche Informationen nicht weiterzugeben. Die Beratungsbeziehung ist insofern das Fundament für alle weiteren methodischen Schritte in der Sozialen Beratung.

Im siebten Kapitel werden die für die Soziale Beratung relevanten Elemente der Gesprächsführung eingeführt. Nach der Erläuterung grundlegender kommunikativer Fertigkeiten geht es um spezielle Bereiche der Gesprächsführung, die in der Einstiegsphase der Beratung, der Phase der Problemerkfassung und der persönlichen Hilfe zu beachten sind. Die Gesprächsführung ist kein Selbstzweck in der Sozialen Beratung. Sie ist den Inhalten und Zielen der Beratung verpflichtet und kann erst durch die Verzahnung mit den bis dahin entwickelten Handlungsansätzen ihre Wirkung entfalten. Erst durch eine auf den Ratsuchenden bezogene Gesprächsführung wird die Beratungsbeziehung vertieft und dadurch zu einer eigenständigen Intervention in der Sozialen Beratung.

Die Besonderheiten der gezielten Interventionen in der Sozialen Beratung werden im achten Kapitel dargestellt. Die hervorgehobenen Interventionsformen zur Sicherung der wirtschaftlichen und materiellen Lebensgrundlagen und zur persönlichen Befähigung der Ratsuchenden folgen Arbeitsprinzipien, die in der Sozialen Arbeit insgesamt bedeutsam sind. Bei der Auswahl der methodischen Grundsätze kam es darauf an, solche Interventionsformen in den Mittelpunkt zu stellen, die für die Lösung der zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Sozialen Beratung geeignet erscheinen.

2 Zum Begriff der Sozialen Beratung

Die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Sozialen Beratung geht über den Versuch einer Definition hinaus. Erörtert werden die formalen Kennzeichen der Sozialen Beratung, die einen ersten Einblick in die vielschichtigen Ebenen dieses Handlungsansatzes ermöglichen. Im Abschnitt zu den Strukturmerkmalen der Beratung (2.1) erfolgen Hinweise über unterschiedliche Beratungstypologien einschließlich der damit verbundenen Interventionsformen, die für die Beratungsdiskussion insgesamt relevant sind. Die Analyse der sozialen Dimension der Beratung (2.2) führt über erste inhaltliche Festlegungen zum sozialstaatlichen und damit auch sozialrechtlichen Rahmen der Sozialen Beratung, der ihre Konturen maßgeblich beeinflusst. Die Soziale Beratung hat überdies einen pädagogischen Auftrag (2.3), der sie dazu verpflichtet, Ratsuchende durch Lernangebote und Lernhilfen trotz ihrer teilweise massiven Probleme zu einer möglichst autonomen Lebenspraxis zu befähigen.

2.1 Strukturmerkmale der Beratung

Beratung findet an vielen Orten unter verschiedenen Fragestellungen statt. Unabhängig davon, ob es sich beispielsweise um Rechtsberatung, psychologische Beratung, ärztliche Beratung oder Studienberatung handelt, zeichnet sich Beratung durch übergreifende Merkmale aus, die auch für die Soziale Beratung gelten. Beratung ist in ihrer ursprünglichen Form ein zwischenmenschlicher Prozess, in dem eine ratsuchende Person durch die Interaktion mit einem Berater mehr Klarheit über eigene Probleme und Bewältigungsmöglichkeiten gewinnt und damit die eigene Problemlösungskompetenz erweitert (Rechtien 1998, 16). Der Verlauf der Beratung hängt u.a.

- von den räumlichen, zeitlichen und institutionellen Bedingungen,
- von den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Ratsuchenden und
- von den inhaltlichen und beratungsmethodischen Kompetenzen

ab, auf die Berater zurückgreifen (Rechtien 1998, 17). Mit den angesprochenen Verlaufsbedingungen der Beratung wird deutlich, dass Beratung von zahlreichen Faktoren abhängig ist, darunter Einflüssen, die sich der

Kontrolle im Beratungsgespräch entziehen. Es genügt nicht, Kenntnisse einzubringen, um damit den Erfolg einer Beratung sicherzustellen. Möglicherweise reagiert der Ratsuchende auf den Hinweis des Beraters, dass die Wohnung wegen entstandener Mietschulden verloren gehen könnte, mit Panik und hört nicht mehr die im Vordergrund stehenden Überlegungen, was unternommen werden kann, um den Vermieter zum Einlenken zu bewegen. Beratung, insbesondere in der Sozialen Arbeit, ist ein störanfälliger und im Ergebnis nicht immer kalkulierbarer Prozess.

Die begrenzte Offenheit des Beratungsverlaufs ist nicht auf mangelhafte Methoden zurückzuführen, sondern hängt mit dem Wesen der Beratung zusammen. Im Kern geht es um die Verständigung zwischen Ratsuchenden und Beratern über Probleme, die mit einem Mangel an Wissen und/oder einem Mangel an Entscheidungsfähigkeit auf Seiten des Ratsuchenden zusammenhängen. In der Beratung überlagern sich die sachliche und die Beziehungsebene (Stimmer 2000, 93). Wenn der Ratsuchende den Berater nicht als glaubwürdig, kompetent und vertrauenswürdig wahrnimmt, werden die sachlich richtigen Informationen des Beraters nicht die erwünschte Wirkung entfalten. Dieses Dilemma gilt auch für alle anderen pädagogischen Handlungsformen, denen ein „Technologiedefizit“ (Luhmann/Schorr 1979) nachgesagt wird. Dass die Beratung nicht nach festgelegten Rezepten erfolgt, zeichnet sie aber als eine professionelle Tätigkeit aus, die nicht als Defizit beschrieben werden sollte. Jede menschliche Kommunikation kann scheitern, wie zahlreiche Modelle von Gordon über Watzlawick bis Schulz von Thun unterstreichen. Eine Beratungskommunikation, die diesen grundlegenden Sachverhalt ausschalten wollte, wäre steril und für die meisten Probleme, die in der Sozialen Beratung eine Rolle spielen, vollständig ungeeignet.

In der Beratung werden in Bezug auf lebenspraktische Probleme und psychosoziale Konflikte Wissen, Orientierung und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Der Ratsuchende ist in diesem Prozess mit seinen kognitiven, emotionalen und praktischen Fähigkeiten gefordert. Im Einzelnen geht es in der Beratung um den Austausch unterschiedlicher Sichtweisen, die Erörterung von Unsicherheiten und Ambivalenzen, die Analyse von Entscheidungsfolgen und die Entwicklung neuer Perspektiven (Sickendiek et al. 1999, 13f). Dieses bisher abstrakt benannte Themenspektrum weist darauf hin, dass die Beratung nur gelingen kann, wenn Ratsuchende aktiv mitarbeiten.

Ratsuchende rezipieren die Mitteilungen der Berater auf der Grundlage ihrer bisherigen Erfahrungen und ihres vorhandenen Wissens und suchen eigene Wege für die Lösung ihrer Schwierigkeiten. Auf die individuelle Verarbeitung der in der Beratung entstandenen Einsichten haben Berater nur einen sehr begrenzten Einfluss. Für das Beratungsgespräch wäre es fatal, wenn Berater ihre Sicht der Dinge durchsetzen wollten. In der Beratung geht es nicht darum, wer die besseren Argumente hat und damit sei-

ne Überlegenheit demonstriert, sondern darum, was zur Lösung lebenspraktischer Schwierigkeiten beiträgt und die Autonomie der Ratsuchenden fördert (Schmitz et al. 1989, 124).

Für den Berater bedeutet der bewusste Verzicht auf seine möglicherweise bestehende argumentative Überlegenheit, dass er auch suboptimale Lösungen mitverantwortet, wenn Ratsuchende andere Wege nicht gehen können. Ideale Lösungen etwa in der Schuldnerhilfe oder der Beratung von Wohnungslosen implizieren immer das Risiko, dass die Ratsuchenden auf der Strecke bleiben. Was nützen langfristige Verabredungen mit Gläubigern, wenn Schuldner noch nicht in der Lage sind, Vereinbarungen über Jahre einzuhalten, oder was hilft es dem Wohnungslosen, wenn in der Beratung an der Vermittlung in eigenen Wohnraum festgehalten wird, der Betroffene aber heute an unmittelbaren Überlebenshilfen interessiert ist und sich noch nicht auf den längerfristigen Prozess der Anbahnung eines Mietverhältnisses einlassen kann?

Weitere strukturelle Merkmale der Beratung betreffen die Interventionsschwerpunkte. In einer älteren Publikation über die Beratung in der Sozialen Arbeit, die Giese und Melzer 1974 vorgelegt haben, steht in Bezug auf die Unterstützung für den Ratsuchenden der intellektuelle Beistand, die Auskunft im Sinne der Beantwortung einer Sachfrage und die „... erschöpfende Orientierung über Mittel und Wege zur Erreichung eines Zieles, das entweder vom Ratsuchenden angegeben oder für ihn oder zusammen mit ihm mit Hilfe der Identifizierung von Seiten des Beratenen ermittelt worden ist ...“ (27) im Mittelpunkt. Diese Schwerpunkte der Beratung in der Sozialen Arbeit sind noch auffällig frei von therapeutischen Überlegungen. Es dominiert die Orientierung an Inhalten in Verbindung mit kognitiven Prozessen, die in jüngeren Veröffentlichungen über Beratungsansätze viel zu wenig berücksichtigt wird. Die Soziale Beratung sollte an dieses Grundverständnis bei der Auswahl und Entwicklung methodischer Vorgehensweisen stärker anknüpfen.

Sander (1999, 26f) unterscheidet vier Formen von Beratungsgesprächen, die unterschiedlichen Bedürfnissen der Ratsuchenden entsprechen. Diese Typologie ermöglicht eine weitergehende Differenzierung der strukturellen Kennzeichen von Beratungsgesprächen.

1. In der informatorischen Beratung liegen die Probleme der Ratsuchenden vor allem in mangelnden Informationen, Wissenslücken und Orientierungsschwierigkeiten in Bezug auf zu treffende Entscheidungen oder die Bewältigung kritischer Lebensereignisse. Für informatorische Hilfen ist ausschlaggebend, dass Ratsuchende grundsätzlich entscheidungs- und handlungsfähig sind. Beispiele für diese Beratungsform sieht Sander in der Sozialen Beratung oder der Berufsberatung. Dieses Beratungsverständnis weist eine große Nähe zu den Überlegungen von Giese und Melzer auf.

2. In der zweiten Form, der Beratung mit Eingriffsmöglichkeiten, stehen äußere Lebensbelastungen wie einengende Umweltbedingungen oder schwierige Beziehungen im Vordergrund, die mit emotionalen Verunsicherungen einhergehen. Entscheidend ist hier, die objektiven und subjektiven Problemanteile gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Eingriffsmöglichkeiten bestehen darin, äußere Bedingungen wie soziale Isolation oder Partnerkonflikte zu verändern, um die Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und die persönlichen Beeinträchtigungen der Ratsuchenden zu reduzieren. Sander weist mit dieser Form des Beratungsgesprächs darauf hin, dass die Beratung im Lebenskontext der Ratsuchenden angesiedelt ist. Die Beratung überschreitet hier den engen Horizont des unmittelbaren Gesprächs, auch wenn Sander das begrifflich vernachlässigt, und umfasst unterstützende Maßnahmen. Diese Form der Beratung kommt der Beratung in der Sozialen Arbeit sehr entgegen, die sich selten nur auf die Wirkung des Gesprächs verlassen kann, sondern häufig darüber hinausgehende Interventionen wie die Beantragung von Sozialleistungen oder die Planung von Handlungen einschließt.
3. In Analogie zur Beratung mit Eingriffsmöglichkeiten beschreibt Sander als dritte Form die Beratung ohne Eingriffsmöglichkeiten. In diesen Fällen sind Ratsuchende durch äußere Ereignisse, die nicht direkt verändert werden können, erheblich verunsichert. Bei solchen Ereignissen handelt es sich u.a. um den Verlust von Angehörigen, Trennungen, Krankheiten oder das Altern. Das Ziel der Beratung besteht darin, alternative Sichtweisen, Einstellungen und Wertvorstellungen zu erarbeiten, die es Ratsuchenden ermöglichen, mit ihren Schwierigkeiten besser zurechtzukommen. In der Sozialen Beratung spielen auch diese Themen eine wichtige Rolle. Die Soziale Arbeit insgesamt steht vielfach vor der Aufgabe, mit ihren Adressaten ein Arrangement zu finden, das sie mit ihren Möglichkeiten und Grenzen versöhnt. Ein Beispiel dafür ist die strukturelle Armut von Bevölkerungsgruppen, die durch die Soziale Arbeit nicht grundlegend überwunden werden kann. Wenn in diesen Fällen die Fähigkeiten zum Umgang mit begrenzten finanziellen Mitteln (informativische Hilfe durch Budgetberatung), die Erschließung von Sozialleistungen (Beratung mit Eingriffsmöglichkeiten) und die Anpassung von Konsummustern und Wertvorstellungen (Beratung ohne Eingriffsmöglichkeiten) kombiniert werden, zeigt dies, dass die Trennung der Beratungsformen nur idealtypisch zu verstehen ist.
4. In der vierten Form von Beratungsgesprächen erwähnt Sander die Beratung in Verbindung mit psychotherapeutischer Hilfestellung bei Ratsuchenden mit ausgeprägten psychischen Störungen. Diese Variante wird hier im Interesse der Konzentration auf die Soziale Beratung vernachlässigt. Das heißt nicht, dass psychische und emotionale Konflikte von Ratsuchenden ausgeblendet werden, sondern dass die Beratungsakzente in der Sozialen Arbeit vorrangig in den ersten drei Formen liegen.

Für die Auseinandersetzung mit der Sozialen Beratung ist eine von Pearson (1997, 140f) vorgelegte Differenzierung von Beratungsmodellen ebenfalls instruktiv. Wie in den bereits erwähnten Ansätzen verweist auch Pearson auf die informatorische Unterstützung in der Beratung, die dann relevant ist, wenn Entscheidungen getroffen und Lebensplanungen entwickelt werden müssen. Soweit im Rahmen der Beratung die materiellen Lebensgrundlagen der Ratsuchenden verbessert werden, erfüllt die Beratung eine anwaltliche Funktion, die bei Sander beispielsweise unter Beratung mit Eingriffsmöglichkeiten einzuordnen wäre. In den drei weiteren zentralen Funktionen der Beratung nach Pearson dominieren dagegen persönliche Formen der Hilfe. Er unterscheidet die emotionale Unterstützung durch Berater, um Ratsuchenden persönliches Wachstum zu ermöglichen, von beziehungsorientierten Beratungsmodellen, in denen bewertende und interpretierende Unterstützungsangebote dominieren, und von kognitiven Ansätzen in der Beratung, in denen auf der Grundlage von Lernprozessen dysfunktionale Verhaltensweisen und Anschauungen überwunden werden.

In der bisherigen Erörterung allgemeiner Strukturmerkmale der Beratung fehlen noch Hinweise auf den Stellenwert der Beratungsbeziehung. In der Beratungsliteratur wird diesem Aspekt große Bedeutung zugemessen. In der klientenzentrierten Beratung nach Rogers beispielsweise, die in der Sozialen Arbeit breite Anerkennung findet, gilt die Beziehung zwischen Ratsuchenden und Beratern als zentrale Hilfequelle, soweit sie von Empathie, Akzeptanz und Kongruenz getragen ist. Diese Variablen tragen ohne Frage zu einer förderlichen Beratungsbeziehung bei, insofern sind sie auch übergreifend bedeutsam für die Beratungsreflexion. Die Beziehung zwischen Ratsuchenden und Beratern ist das Fundament, auf dem die informatorischen, emotionalen oder kognitiven Hilfen wirksam werden. Im methodischen Teil werden einige Instrumente vorgestellt, die zu einer hilfreichen Beratungsbeziehung beitragen. Auf der strukturellen Ebene gilt es festzuhalten, dass die Beziehung zu Ratsuchenden zu einem verbesserten Verständnis der Situation beiträgt und eine konstruktive Zusammenarbeit fördert, ohne die die Beratung scheitert (Sickendiek et al. 1999, 116). Die Effekte einer guten Beratungsbeziehung beschreibt Pearson (1997, 146) treffend:

„Die Beratungsbeziehung selbst kann als eine Hauptquelle direkter, unmittelbarer Erfahrung angesehen werden. Sie kann helfen, Lücken in den bisherigen Erfahrungen der KlientInnen zu stopfen. Sie kann auch helfen, falsche Generalisierungen zu korrigieren, die bisher ihr Situationsverständnis und ihre Reaktion bestimmt haben. Die Einstellungen und die Verhaltensweisen von BeraterInnen können den KlientInnen als Modelle für neue und bessere Wege der Aufnahme von Beziehungen zu anderen dienen. Zudem kann die Situation von Sicherheit und Akzeptanz

in der Beratungskonstellation KlientInnen dazu ermuntern, neue Reaktionsmuster auszuprobieren und zu etablieren – Reaktionsmuster, die ihnen bisher fehlten, was zu ihren Schwierigkeiten führte.“

Die vielfältigen Wirkungen, die von einer guten Beratungsbeziehung ausgehen, sind ein zentraler Bestandteil der Beratungsinterventionen. In der Sozialen Beratung spielen sie eine wichtige Rolle. Allerdings wäre es aus der Perspektive der Sozialen Beratung verkürzt, wenn die Herstellung einer guten Beratungsbeziehung für das Ganze der Beratung gehalten würde. Trotz aller Bemühungen um eine gute Beziehung dürfen die Sachfragen der Sozialen Beratung nicht vernachlässigt werden (Germain/Gitterman 1999, 111). Die Aufgabe besteht in der Sozialen Beratung darin, eine sinnvolle Balance zwischen Sach- und Beziehungsarbeit herzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Qualität der Beziehung auch von einer sachlich erfolgreichen Beratung abhängig ist. Ein Ratsuchender, der von der Sachkompetenz des Beraters überzeugt ist, wird ihm eher auch persönliche Inhalte anvertrauen, die die Beziehung vertiefen.

2.2 Die soziale Dimension der Beratung

Die Beratung in der Sozialen Arbeit geht über die angesprochenen Strukturmerkmale hinaus. Sie ist sozialen Inhalten verpflichtet, die sich bereits aus der Begriffsanalyse der Sozialen Beratung ergeben. In der einschlägigen Literatur wird die Soziale Beratung von der Psychosozialen Beratung abgegrenzt. Zum Gegenstand der Psychosozialen Beratung werden psychische und soziale Befindlichkeiten gezählt, die mit den Lebens- und Umweltbedingungen der Ratsuchenden in Verbindung stehen.

„Der Schwerpunkt der psychosozialen Perspektive liegt auf den Belastungen, die durch äußere Anforderungen an das Individuum (oder an Familien, Gruppen) herangetragen werden, und auf den individuellen und sozialen Bewältigungsformen für diese Belastungen“ (Sickendiek et al. 1999, 19).

Nestmann (1997, 17) hebt in seiner Charakterisierung der Psychosozialen Beratung hervor, dass den Ratsuchenden individuelle Kompetenzen und soziale Ressourcen fehlen, die sie benötigen, um Probleme zu bewältigen und ihre Chancen zu nutzen.

Die Zusammenhänge zwischen individuellen und sozialen Aspekten sind fast selbstverständlich, wie viele Beispiele aus der Beratungspraxis belegen. So ist Wohnungslosigkeit nicht nur ein soziales bzw. materielles, sondern immer auch ein psychisches Problem. Das zeigen häufige persönliche Reaktionen der Betroffenen wie Resignation, Alkoholabhängigkeit

oder die Anpassung ihres Selbstbildes an die sozialen Zuschreibungen. Die psychosoziale Perspektive ist insofern ein integraler Bestandteil der Sozialen Beratung. Wenn im Folgenden von der Sozialen Beratung die Rede ist, ist immer auch die psychosoziale Perspektive gemeint. Die graduellen Unterschiede rechtfertigen es nicht, von zwei verschiedenen Beratungsansätzen zu sprechen. Die Abgrenzungsprobleme werden beispielsweise in der folgenden Definition der Sozialen Beratung deutlich, die mit wenigen Veränderungen auch dazu dienen könnte, die Psychosoziale Beratung zu erläutern:

„Soziale Beratung ist ein breit gefasster Begriff für die Gesamtheit behavioristischer Hilfen in Problemfeldern, die sich auf Schwierigkeiten von Individuen oder Gruppen in und mit ihrer sozialen Umwelt beziehen. Unter sozialer Umwelt sind sowohl nähere soziale Kontexte wie Familie, Verwandtschaft, berufliche oder schulische Umwelt oder Freundeskreise zu verstehen wie auch übergreifende, z.T. nur noch vermittelt erlebte gesellschaftliche Bedingungen. Soziale Beratung bezieht sich zudem auf die materiellen, rechtlichen und institutionellen Strukturen der sozialen Umwelt“ (Sickendiek et al. 1999, 17).

Die Anlässe für Soziale Beratung sind heterogen, sie reichen von lebenspraktischen, wirtschaftlichen, sozialen über seelische bis zu körperlichen Schwierigkeiten, die häufig wechselseitig voneinander abhängen (Belardi et al. 2004, 32).

„Zentrale Problemfelder sozialer Beratung sind somit weiterhin Sozialhilfe-, Wohngeld-, Wohnungsversorgungs- oder Pflegefinanzierungsfragen für Einzelne und Familien, Beratung in Erziehungs- und Beziehungsproblemen, für Menschen in belastungs- und konfliktreichen Lebenslagen, für Frauen, Jugendliche, ImmigrantInnen, Alte und ihre Angehörigen oder Opfer von Gewalt und Misshandlungen“ (Nestmann/Sickendiek 2005, 144).

Angesichts dieses Themenspektrums erweist sich die Profilierung der Sozialen Beratung als besonders schwierig. Auf der anderen Seite würde die Ausblendung von Problemanteilen bzw. -auswirkungen, die unterschiedliche Lebensbereiche tangieren, die Hilfemöglichkeiten der Sozialen Beratung erheblich verringern. So wäre es beispielsweise verfehlt, Wohnungslose nur hinsichtlich ihrer Wohnungsprobleme zu beraten, ihre subjektiven Reaktionen aber zu vernachlässigen oder – was noch ungünstiger wäre – die Betroffenen an psychologische Beratungsangebote zu verweisen und damit den Hilfeprozess weiter zu parzellieren.

Eine Lösung dieses Problems könnte darin bestehen, die Soziale Beratung an „Leitproblemen“ auszurichten, die zwar eine Spezialisierung be-

deuten, aber auch eine begrenzt generalistische Vorgehensweise zulassen, mit der komplexe Probleme von Ratsuchenden gelöst oder gelindert werden können (Belardi et al. 2004, 190). Die Soziale Beratung bezieht sich aus der in diesem Abschnitt dominierenden strukturellen Perspektive auf die sozialen und materiellen Lebensbedingungen und ihre subjektiven Auswirkungen, mit denen sich Menschen in ihrem Alltag arrangieren müssen. Nach diesem Verständnis der Sozialen Beratung zeichnet sie sich gerade dadurch aus, dass sie kommunikative oder gesprächsorientierte Klärungen mit konkreten Unterstützungen kombiniert, die das Umfeld der Ratsuchenden betreffen (Thiersch 1997, 103f). Dieser doppelte Fokus ist unvermeidlich, auch wenn dadurch ein methodisch kohärentes Beratungsmodell erschwert wird.

Bisher wurden die Merkmale der Sozialen Beratung so besprochen, als käme es nur darauf an, die Beratung aus der Binnenperspektive zu entwickeln. Für die Soziale Beratung gilt aber, dass sie in sozialstaatliche Rahmenbedingungen eingelassen ist, die bei der Entwicklung ihrer Konturen und ihrer methodischen Vorgehensweisen eine wichtige Rolle spielen. Sie muss mit ihrem Themenspektrum und ihren Methoden auch ihrem sozialstaatlichen Auftrag entsprechen. Giese und Melzer (1974, 18) haben in ihrem frühen Beitrag zur Beratung in der Sozialen Arbeit bereits darauf hingewiesen, dass die Beratung darauf zielt, die soziale Teilhabe der Ratsuchenden durch die Erschließung von Sozialleistungen und die Ermöglichung von Lebens- und Entfaltungsräumen zu verbessern. Mit dem Hinweis auf Lebens- und Entfaltungsräume unterstreichen Giese und Melzer, dass es in der Sozialen Beratung nicht nur darum gehen kann, soziale Rechte zu verwirklichen, sondern auch, dass die sozialen Rechte in ein umfassenderes Beratungsverständnis einfließen.

„Das Recht als Instrument zur Reduktion von Komplexität kanalisiert die Zulassung von Fragestellungen und schafft bei seinen Jüngern Sichtblenden gegenüber juristisch nicht griffigen Problemen“ (Giese/Melzer 1974, 46).

Für die Soziale Beratung resultiert aus dieser ersten Einordnung in den Rahmen des Sozialstaats eine Gratwanderung. Sie trägt zur Erschließung von Sozialleistungen und damit zur Rechtsverwirklichung bei, darf aber ihre eigene Problemwahrnehmung nicht aufgeben, die mit den juristischen Konditionalprogrammen teilweise kollidiert. Als Beratung in sozialen Notlagen klärt die Soziale Beratung über Sozialleistungen, etwa bei Arbeitslosigkeit, Immigration oder Überschuldung, auf und trägt zu ihrer Realisierung bei. Ihr Ziel besteht in der Unterstützung von Ratsuchenden im Umgang mit dem System der sozialen Sicherung und in unterschiedlichen, auch pädagogischen Beiträgen zu einem besser funktionierenden Alltag. Insofern interessiert sich die Soziale Beratung für Sozialleistungs-

ansprüche unter dem Aspekt der Verbesserung der materiellen und der persönlichen Lebensbedingungen und der individuellen Befähigung von Ratsuchenden, möglichst ohne professionelle Hilfe zurechtzukommen (Burghardt 2001, 70f).

Hinsichtlich ihrer sozialstaatlichen Bedeutung trägt die Soziale Beratung zum Funktionieren des sozialen Sicherungssystems insbesondere für diejenigen Gruppen bei, die aufgrund von Wissenslücken und Schwierigkeiten im Umgang mit der Sozialverwaltung ansonsten nicht oder nicht ausreichend versorgt wären (Falterbaum 2003, 158). In diesem Sinne handelt es sich bei der Beratung um den „Türöffner des Sozialstaats“ (Trube 2001, 23). Für die Analyse der Strukturmerkmale der Sozialen Beratung im System der sozialen Sicherung ist es hilfreich, auf §14 SGB I zurückzugreifen. Diese Bestimmung regelt die Beratungspflicht der Leistungsträger, etwa der Renten- oder Krankenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit. Für die Soziale Beratung liefert sie aber wichtige Hinweise über die Anforderungen an die Beratung im Sozialstaat. Genau diese allgemeinen Aspekte sind es, die im vorliegenden Zusammenhang interessieren. In § 14 SGB I heißt es:

„Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.“

Für die Beratung ergibt sich aus dieser Rechtsgrundlage, dass den Ratsuchenden die erforderlichen Kenntnisse und Entscheidungsgrundlagen zu vermitteln sind, die sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten benötigen. Im Einzelnen zählen hierzu die Unterrichtung über bestehende Rechte, Hinweise auf absehbare Veränderungen, die Ermittlung des zuständigen Sozialleistungsträgers, die Erläuterung der Verwaltungspraxis und des Antragsverfahrens und Ratschläge über recht- und zweckmäßiges Verhalten (Klein 2002, 202). Wie grundlegend diese Beratungsinhalte sind, unterstreicht Barabas (2003, 41f) mit den folgenden Hinweisen zu §14 SGB I:

„Der Anspruch auf individuelle und umfassende Beratung nach dem Sozialgesetzbuch ist Ausdruck der im Grundgesetz verbürgten Sozialstaatlichkeit. Die Beratung soll sicherstellen, dass möglichst jede Bürgerin und jeder Bürger die Sozialleistungen erhält, die der Gesetzgeber vorgesehen hat. Die Leistungsgewährung darf nicht aus Unkenntnis unterbleiben. Es geht um die Realisierung des Gedankens vom mündigen Bürger in einem freien Gemeinwesen. Die Achtung vor der Mündigkeit des Bürgers gebietet es, ihn in die Lage zu versetzen, in Kenntnis aller Zusammenhänge eine freie, selbstverantwortliche Entscheidung treffen zu können.“